



Staatliches Gymnasium Miesbach

Naturwissenschaftlich-technologisches (NTG) und Sprachliches (SG) Gymnasium
Referenzgymnasium der Technischen Universität München

Hygieneplan Gymnasium Miesbach (innerer Schulbereich)

1. Hygiene in Klassenräumen und Fluren

- Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung (vollständig geöffnete Fenster) mehrmals während der Stunde bzw. beim Stundenwechsel
- Einhaltung der Mindestabstände durch
 - **Teilung der Klassen** auf maximal 15 Schüler (bei hohem Infektionsgeschehen)
 - Regelung, dass nur sich nur ein Schüler im Klassenzimmer bewegt (z.B. bei Benutzung der Spinde/beim Toilettengang)
 - Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** bei Bewegung im Klassenzimmer/in den Gängen/auf dem Weg in die Pause
- Verbleib der Garderobe am Schülerplatz (Stuhllehne) zur Verhinderung eines direkten Kontakts der Kleidungsstücke (verhindert auch die Übertragung von Kopfläusen)
- Strikte räumliche Trennung der Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung von den Schülerinnen und Schülern im Präsenzunterricht (auch in Pausen)
- Unterbindung des Austauschs von Arbeits- und Lernmaterialien

2. Hygiene im Sanitärbereich

2.1. Ausstattung und Reinigung der Sanitärbereiche

- Ausstattung von Damentoiletten mit Hygieneeimern
- Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtücher in allen Toiletten
- Auffüllung durch Hausmeister bei Bedarf während der Kernunterrichtszeit (Anmeldung des Bedarfs während der Kernunterrichtszeit über das Sekretariat)
- Tägliche Reinigung der Sanitärbereiche und Befüllung der Seifen- und Einmalhandtuchspender durch das Reinigungspersonal

2.2. Handreinigung und Handdesinfektion:

- Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene. Händereinigung ist daher durchzuführen:
 - nach jedem Toilettengang
 - vor und nach Umgang mit Lebensmitteln
 - bei Verschmutzungen
 - nach dem Naseputzen

- Verpflichtende Handdesinfektion nur in den Informatikräumen, Kunst- und Musikräumen
- Bereitstellung von Desinfektionssprays und Einmalhandtücher (gilt für die Zeit der Covid-19 Pandemie; von einer grundsätzlichen ständigen Handdesinfektion wird abgesehen, da dies zu einer Austrocknung der Haut führt.)
- Handdesinfektionsmöglichkeit für alle Schülerinnen und Schülern am Haupteingang und am Seiteneingang Nord durch Desinfektionsspender (während der Covid-19 Pandemie)

3. Reinigung des Gebäudes: Flächenreinigung

- Tägliche Reinigung von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken, Fußböden
- Prophylaktische Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem
- Mehrfach wöchentliche Reinigung von Fußböden (auch in Fluren) und sonstigen oft benutzten Gegenständen – je nach Verunreinigung auch nass
- Für Chemie- und Physikräume: entsprechende Reinigung nach Benutzung
- Regelmäßige Grundreinigung in der unterrichtsfreien Zeit

4. Hygiene in Turnhallen

- Nach Freigabe der Turnhallen für den Schulsport: Reinigung arbeitstäglich
- Bei mit Körperflüssigkeiten kontaminierten Flächen/Materialien: Desinfektion
- In den Nassbereichen: tägliche Reinigung des Barfußbereichs, gegebenenfalls Desinfektion

5. Hygiene im Erste-Hilfe-Raum

- Erste-Hilfe-Raum: Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtücher.
- Reinigung und Desinfektion der Krankenliege nach jeder Benutzung
- Verbinden von blutenden Wunden nur mit flüssigkeitsdichten Einmalhandschuhen zum Schutz vor übertragbaren Krankheiten
- Unterweisung der Schülerinnen und Schüler und Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen durch den/die schulischen Beauftragten für den Schulsanitätsdienst

6. Informationsweitergabe und Einweisung

- Belehrung der Erziehungsberechtigten von Bestandsschülerinnen und -schülern über die allgemein gültigen Regeln durch Elternbriefe im September und März
- Information der Erziehungsberechtigten der neuen 5. Klassen über die Hygieneregeln bei Anmeldung. Zusätzlich Verweis auf die Homepage
- Einführung und Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler in bzw. für die Hygieneregeln in Klassenleiterstunden am Anfang des Schuljahres und bedarfsorientiert während des Schuljahres

- Hinweistafeln mit Piktogrammen auf die wichtigsten Hygieneregeln in Toiletten
- Veröffentlichung des Hygieneplans auf der Homepage
- Verlinkung des Hygieneplans mit zusätzlichen Informationsquellen (GA Miesbach, RKI)
- Detaillierte Einweisung neuer Kolleginnen und Kollegen bei Dienstantritt über das Hygienekonzept am Gymnasium Miesbach und Bestätigung der Einweisung durch Unterschrift.
- Hinweis an alle Bestandskolleginnen und -kollegen auf das Hygienekonzept auf der Homepage und Bestätigung des Selbststudiums der einschlägigen Aspekte mit Unterschrift im Umlaufverfahren

Anlagen:

1. Anhang: Ergänzende Maßnahmen zum Infektionsschutz (Elternbrief)
2. Ergänzende Maßnahmen zum Infektionsschutz (Fach Musik)
3. Ergänzende Maßnahmen zum Infektionsschutz (Fach Informatik)
4. Hilfreiche Links



1. Anhang: Ergänzende Maßnahmen zum Infektionsschutz (Elternbrief)

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben

Außerdem sorgen wir im inneren Schulbereich für folgende Rahmenbedingungen, um dem Infektionsschutz Genüge zu tun. Dazu gehören u.a. folgende Aspekte:

- **Besondere Sitzordnung:**
 - Einzeltische
 - frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m)
- **Keine Partner- oder Gruppenarbeit**
- **Vermeidung von Durchmischung** (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- Sicherstellung einer **guten Durchlüftung der Räume** (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern / Tablets)
- Aufforderung an die Eltern, die **Kinder bei den o. g. Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken**
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Wir möchten hier v.a. noch einmal darauf hinweisen, dass **alle Schülerinnen und Schüler** für den Präsenzunterricht die **notwendigen Arbeitsmaterialien selbst mitführen**, v.a. die **Lehrbücher** sowie Stifte und andere Arbeitsmaterialien. Sollte deswegen – je nach Stundenplan - die Schultasche am ersten Schultag übermäßig schwer werden, soll zuerst auf das Mitführen von Büchern für die Nebenfächer verzichtet werden.

Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** in Schulen ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht erforderlich. Außerhalb des Unterrichts (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und –ende) sind alle in der Schule Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher angehalten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt v.a. in Situationen, in denen es nicht möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. **Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz mitzugeben.**

In Absprache mit dem Mensabetreiber werden ein **Pausenverkauf** und ein **Mittagstisch** unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln angeboten.

Bitte beachten Sie auch diesen weiteren Hinweis zur Meldung von unklaren respiratorischen Symptomen an die Schulleitung:

Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (s. hierzu 1.) ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.



2. Anhang: Ergänzende Maßnahmen zum Infektionsschutz (Fach Musik)

„Hinsichtlich der Durchführung von Musikunterricht bzw. Instrumentalunterricht wurden und werden den Schulen mit schulartspezifischen Schreiben des Staatsministeriums entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt, die zu berücksichtigen sind. Zudem gelten die Vorgaben des § 16 Abs. 3 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entsprechend.“

Damit gilt für die Durchführung von Musik- bzw. Instrumentalunterricht allgemein Folgendes:

- Der geltende Hygieneplan ist auch im Fach Musik zu beachten.
- Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente (z. B. Klavier) sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen bzw. zu desinfizieren (z. B. Klaviertastatur). Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.
- Während des Unterrichts kein Wechsel von Noten, Notenständern oder Instrumenten.
- **Singen in der Gruppe ist bis auf Weiteres nicht möglich.**

Ergänzende Regelungen für den Unterricht im Blasinstrument und im Gesang:

- Beim Unterricht im Blasinstrument und im Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- **Gesang darf nur im Einzelunterricht erteilt werden.**
- Die Schülerinnen und Schüler stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen sollen möglichst am Rand platziert werden, da hier von einer erhöhten Luftverwirbelung auszugehen ist (vgl. Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und Wissenschaft und Kunst vom 15. Juni 2020, Az. K.2 – M4635/27/37).
- Entstehendes Kondenswasser (Blasinstrumente) darf nur im Waschbecken entleert werden.
- Nach dem Unterricht im Blasinstrument oder im Gesang ist der Raum mindestens 20 Minuten zu lüften.

3. Anhang: Ergänzende Maßnahmen zum Infektionsschutz (Fach Informatik)

für die Nutzung der Rechnerräume wird das Hygienekonzept der Schule um folgende Hygieneregeln ergänzt:

- Vor Beginn und vor Ende des eigentlichen Unterrichtsgeschehens behalten alle Schülerinnen und Schüler, sowie die Lehrkraft ihre Masken auf.
- Desinfektionsmittelpender sind in den Räumen vorhanden und werden beim Betreten benutzt. Praktischerweise verteilt die Lehrkraft an jeden, der eintritt, einen ausreichenden Spritzer.

- Auf häufiges Lüften achten, dies wird in RR1 und RR2 durch die permanente Belüftung durch die Klimaanlage unterstützt.
- In den Räumen stehen Vliestücher (Kleenex) bereit. Davon teilt die Lehrkraft fünf Minuten vor Stundenende jedem/r Anwesende/n eines aus, sprüht das Tuch mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel ein und die Schüler wischen damit Maus, Tastatur und Bildschirm ab.
- Mit der Restfeuchte lassen sich dann auch noch die Hände desinfizieren. Diese Tücher landen dann im Restmüll. Während dieser Aktion haben alle ihre Masken an!

4. Hilfreiche Links

- Homepage Gymnasium Miesbach Infektionsschutz/Hygieneregeln
- Gesundheitsamt Miesbach: [Infektionsschutz](#)
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: [Infektionsschutz und Unterricht](#)
- Robert-Koch-Institut:
 - [Infektionsschutz und Hygieneregeln](#)
 - [Covid-19](#)

